

Einreichung von Projektanfragen und Projektanträgen bei der Stiftung Zukunftsfonds Asse

Über Ihre Projektanfrage bzw. Ihren Projektantrag entscheiden je nach Höhe der beantragten Zuwendungssumme unterschiedliche Gremien, die an festgelegten Terminen tagen.

In diesem Dokument stellen wir Ihnen diese Termine so zusammen, dass Sie leicht erkennen können, **wann Ihre Anfrage bzw. Ihr Antrag bei uns eingehen sollte**, damit Sie mit Ihrem Projekt pünktlich in die Umsetzung gehen können.

Beachten Sie bei Ihrer Projektplanung bitte, dass die Stiftung Zukunftsfonds Asse grundsätzlich ein zweistufiges Bewerbungsverfahren hat:

1. Die Projektanfrage
2. Den Projektantrag

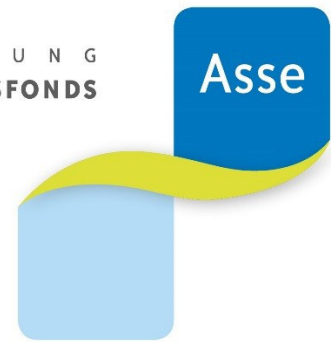
Beide Dokumente werden von unseren Gremien geprüft, bewertet und natürlich entschieden.

Bei Zuwendungsbeträgen bis 5.000 € ist keine Projektanfrage erforderlich. Sie können direkt einen Projektantrag einreichen. Das gleiche gilt für unsere Sonderförderprogramme und unsere Leitprojekte.

Bitte beachten Sie einen ganz wichtigen Punkt: Grundsätzlich darf mit dem Projekt erst begonnen werden, wenn der Zuwendungsvertrag von beiden Seiten unterzeichnet ist. Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten, also z.B. die Beauftragung von Handwerkern, der Einkauf von Material usw.

Hier eine Übersicht über die Kompetenzen unserer Gremien:

Zuwendungs- betrag	Projektanfrage (Stufe 1)			Projektantrag (Stufe 2)			
	Stiftungs- Verwaltung	Stiftungs- Vorstand	Stiftungsrat	Stiftungs- Verwaltung	Stiftungs- Vorstand	Stiftungsrats- mitglieder von Bund und Land	Stiftungsrat
bis 5.000 €	nicht erforderlich			Prüft und entscheidet über Projekt		Zustimmung erforderlich	
5.000 € bis 25.000 €	Prüft und entscheidet über Stufe 2	Beteiligung bei Ablehnung		Prüft	Entscheidet über Projekt	Zustimmung erforderlich	
25.000 € bis 100.000 €	Prüft und entscheidet über Stufe 2		Beteiligung bei Ablehnung	Prüft	Berät		Entscheidet über Projekt
über 100.000 €	Prüft	Berät	Entscheidet über Stufe 2	Prüft	Berät		Entscheidet über Projekt



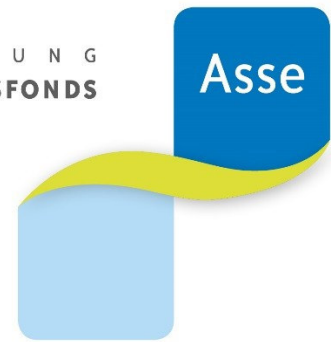
Sie können mit diesem Dokument je nach beantragter Zuwendungssumme die Dauer des Antragsverfahrens abschätzen.

Zu den genannten Einreichungsterminen müssen Ihre Projektanfrage bzw. Ihr Projektantrag vollständig und entscheidungsreif sein. Bitte reichen Sie daher Ihre Projektanfrage bzw. Ihren Projektantrag immer möglichst früh bei uns ein. Häufig ist nach unserer Prüfung noch etwas zu ergänzen oder wir erbitten noch weitere Unterlagen bei Ihnen.

Zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Wir beraten Sie gerne! Alle Kontaktdaten und weitere Informationen finden Sie unter www.zukunftsfonds-asse.de.

Inhalt:

Zuwendungssumme bis 5.000 €	Seite 3
Zuwendungssumme bis 5.000 € bis 25.000 €	Seite 4
Zuwendungssumme bis 25.000 € 100.000 €	Seite 5
Zuwendungssumme über 100.000 €	Seite 6



Termine für Zuwendungssummen bis 5.000 €

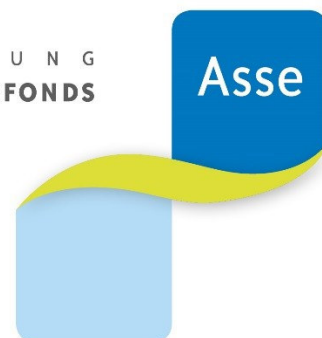
Die Entscheidung über Projektförderungen bis 5.000 € trifft die Stiftungsverwaltung. Sie können für diese Projekte auf eine Projektanfrage verzichten und direkt einen Projektantrag einreichen.

Das Antragsformular senden wir Ihnen gerne zu. Rufen Sie uns an oder fordern Sie das Antragsformular unter Angabe der Projektbezeichnung per E-Mail unter info@zukunftsfonds-asse.de ab.

Die Stiftungsverwaltung berät und entscheidet regelmäßig über die eingegangenen Projektanträge. Danach muss noch das Votum der zwei Stiftungsräte von Bund und Land eingeholt werden. Nach erfolgter Zustimmung zu Ihrem Projektantrag wird mit Ihnen der Zuwendungsvertrag geschlossen.

Aus diesem Ablauf heraus ergeben sich die folgenden Termine und damit Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Einreichung bis	Entscheidung der Stiftungsverwaltung	Votum Bund und Land	Projektbeginn
27.12.2021	11.01.2022	25.01.2022	nicht vor Mitte Februar 2022
07.02.2022	22.02.2022	15.03.2022	nicht vor April 2022
19.04.2022	03.05.2022	17.05.2022	nicht vor Juni 2022
30.05.2022	14.06.2022	05.07.2022	nicht vor Ende Juli 2022
08.08.2022	24.08.2022	20.09.2022	nicht vor Mitte Oktober 2022
17.10.2022	02.11.2022	29.11.2022	nicht vor Mitte Dezember 2022
21.11.2022	06.12.2022	Februar 2023	nicht vor März 2023



Termine für Zuwendungssummen von 5.000 € bis 25.000 €

Die Entscheidung über Projekte mit Zuwendungsbeträgen von mehr als 5.000 € bis 25.000 € trifft der Stiftungsvorstand.

Die eingehenden Projektanfragen werden von der Stiftungsverwaltung geprüft und bewertet. Danach entscheidet sie, ob die Einreichung eines Projektantrags befürwortet wird. Wird Ihre Projektanfrage von der Stiftungsverwaltung nicht oder nur teilweise befürwortet, entscheidet der Stiftungsvorstand abschließend darüber ob ein Projektantrag eingereicht werden soll.

Hier die Termine für Beratungen über eingehende Projektanfragen:

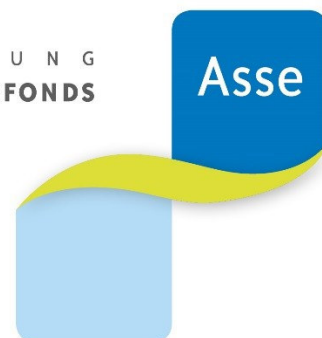
Anfrage bis	Entscheidung der Stiftungsverwaltung
22.11.2021	07.12.2021
27.12.2021	11.01.2022
07.02.2022	22.02.2022
14.03.2022	29.03.2022
18.04.2022	03.05.2022
30.05.2022	14.06.2022
27.06.2022	12.07.2022
08.08.2022	24.08.2022
19.09.2021	05.10.2022
17.10.2022	02.11.2022
21.11.2022	06.12.2022

Wird Ihre Projektanfrage durch die Stiftungsverwaltung oder den Stiftungsvorstand positiv bewertet, senden wir Ihnen den Vordruck für den Projektantrag mit der Bitte diesen auszufüllen und einzureichen.

Ist Ihr Projektantrag eingetroffen, wird er von der Stiftungsverwaltung geprüft und anschließend vom Stiftungsvorstand beraten und bewertet. Nach einer positiven Entscheidung über Ihren Antrag wird noch das Votum der Vertreter*innen von Bund und Land eingeholt. Ist auch dies erfolgreich geschehen, freuen wir uns, mit Ihnen einen Zuwendungsvertrag zu schließen.

Hier die Einreichungs- und Entscheidungstermine für Projektanträge sowie Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Antrag bis	Prüfung in der Stiftungsverwaltung	Entscheidung des Stiftungsvorstands	Votum Bund und Land	Projektbeginn
27.12.2021	11.01.2022	02.02.2022	15.03.2022	nicht vor April 2022
14.03.2022	29.03.2022	27.04.2022	17.05.2022	nicht vor Juni 2022
18.04.2022	03.05.2022	25.05.2022	05.07.2022	nicht vor Ende Juli 2022
27.06.2022	12.07.2022	07.09.2022	20.09.2022	nicht vor Ende Oktober 2022
19.09.2022	05.10.2022	08.11.2022	29.11.2022	nicht vor Mitte Dezember 2022
21.11.2022	06.12.2022	Januar 2023	Februar 2023	nicht vor Ende Februar 2023



Termine für Zuwendungssummen von 25.000 € bis 100.000 €

Die Entscheidung über Projekte mit Zuwendungsbeträgen von mehr als 25.000 € bis 100.000 € trifft der Stiftungsrat im Rahmen seiner vier jährlichen Sitzungen.

Die eingehenden Projektanfragen werden von der Stiftungsverwaltung geprüft und bewertet. Danach entscheidet sie, ob die Einreichung eines Projektantrags befürwortet wird. Wird Ihre Projektanfrage von der Stiftungsverwaltung nicht oder nur teilweise befürwortet, entscheidet der Stiftungsrat abschließend darüber, ob ein Projektantrag eingereicht werden soll.

Hier die Termine für Beratungen über eingehende Projektanfragen:

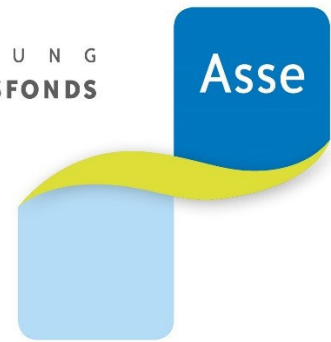
Anfrage bis	Entscheidung der Stiftungsverwaltung	Nur bei Ablehnung in der Stiftungsverwaltung:	
		Beratung im Stiftungsvorstand	Entscheidung des Stiftungsrates
27.12.2021	11.01.2021	02.02.2022	17.02.2022
14.03.2022	29.03.2022	27.04.2022	02.06.2022
27.06.2022	12.07.2022	07.09.2022	29.09.2022
08.08.2022	24.08.2022	12.10.2022	17.11.2022

Wird Ihre Projektanfrage positiv bewertet, senden wir Ihnen den Vordruck für den Projektantrag mit der Bitte diesen auszufüllen und einzureichen.

Ist Ihr Projektantrag eingetroffen, wird er von der Stiftungsverwaltung geprüft und anschließend vom Stiftungsrat beraten und bewertet. Ist dies erfolgreich geschehen, freuen wir uns, mit Ihnen einen Zuwendungsvertrag zu schließen.

Hier die Einreichungs- und Entscheidungstermine für Projektanträge sowie Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Antrag bis	Prüfung in der Stiftungsverwaltung	Beratung im Stiftungsvorstand	Entscheidung des Stiftungsrates	Projektbeginn
27.12.2021	11.01.2022	02.02.2022	17.02.2022	nicht vor März 2022
14.03.2022	29.03.2022	27.04.2022	02.06.2022	nicht vor Mitte Juni 2022
27.06.2022	12.07.2022	07.09.2022	29.09.2022	nicht vor Mitte Oktober 2022
08.08.2022	24.08.2022	12.10.2022	17.11.2022	nicht vor Dezember 2022



Termine für Zuwendungssummen über 100.000 €

Auch über Projektanfragen und –anträge mit einem Zuwendungsbetrag von über 100.000 € wird vier Mal im Jahr durch den Stiftungsrat entschieden. Im Unterschied zu den Projekten unter 100.000 € wird über die Projektanfragen aber auf jeden Fall durch den Stiftungsrat entschieden.

Hier die Termine für Beratungen über eingehende Projektanfragen:

Anfrage bis	Entscheidung der Stiftungsverwaltung	Beratung im Stiftungsvorstand	Entscheidung des Stiftungsrates
27.12.2021	11.01.2022	02.02.2022	17.02.2022
14.03.2022	29.03.2022	27.04.2022	02.06.2022
27.06.2022	12.07.2022	07.09.2022	29.09.2022
08.08.2022	24.08.2022	12.10.2022	17.11.2022

Wird Ihre Projektanfrage positiv bewertet, senden wir Ihnen den Vordruck für den Projektantrag mit der Bitte diesen auszufüllen und einzureichen.

Ist Ihr Projektantrag eingetroffen, wird er von der Stiftungsverwaltung geprüft und anschließend vom Stiftungsrat beraten und bewertet. Ist dies erfolgreich geschehen, freuen wir uns, mit Ihnen einen Zuwendungsvertrag zu schließen.

Hier die Einreichungs- und Entscheidungstermine für Projektanträge sowie Ihr frühestmöglicher Projektbeginn:

Antrag bis	Prüfung in der Stiftungsverwaltung	Beratung im Stiftungsvorstand	Entscheidung des Stiftungsrates	Projektbeginn
27.12.2021	11.01.2022	02.02.2022	17.02.2022	nicht vor März 2022
14.03.2022	29.03.2022	27.04.2022	02.06.2022	nicht vor Mitte Juni 2022
27.06.2022	12.07.2022	07.09.2022	29.09.2022	nicht vor Mitte Oktober 2022
08.08.2022	24.08.2022	12.10.2022	17.11.2022	nicht vor Dezember 2022